

Aion. Er diene daher — von der Jungfräulichkeit seiner Zeugung noch ganz abgesehen — auch als ein Sinnbild der Auferstehung Christi und der Christen überhaupt, aber auch als Sinnbild der ewigen Erneuerung und Dauer römischer Kaisermacht¹⁰³). Diese Art der Symbolik interessierte jedoch die mittelalterlichen Juristen nur peripher, obwohl Johannes Andreae in seiner Glosse zu *Quoniam abbas* auch die folkloristischen Züge des Phönixmythos behandelte¹⁰⁴). Worauf die Juristen mit dem Phönix-Gleichnis hinauswollten, zeigt am besten eine Glosse des Baldus zu der Dekretale Alexanders III. Baldus zog nämlich aus Bernhard von Parmas Vergleich der *Dignitas* mit dem Vogel Phönix einen philosophisch einwandfrei richtigen Schluß: „Der Phönix ist ein höchst einziger und einzigartiger Vogel, in welchem die ganze Spezies im Individuum erhalten wird¹⁰⁵).“ Für Baldus also war der Phönix einer der seltenen Fälle, in welchen das Einzelwesen gleichzeitig die ganze Gattung darstellte, so daß hier nun wirklich einmal Gattung und Individuum zusammenfielen und die Gesamt-Potentialitäten der Phönixgattung im Phönixindividuum volle Aktualität wurden. Die Gattung war natürlich unsterblich oder sempitern, das Individuum hingegen sterblich. Der sagenhafte Vogel verfügte demnach über eine seltsame Zwienatur: er war sowohl Phönix wie die gesamte „Phönixheit“, war Individuum und Gattung, war zugleich singulär und kollektiv, da die ganze Spezies „Phönix“ sich in nie mehr als einem einzigen Exemplar reproduzierte — Eigenschaften also, die der Vogel Phönix einerseits mit den Engeln gemein hatte, andererseits aber mit der *Dignitas* geistlicher oder weltlicher Fürsten, der ja wiederum ein *character angelicus* eigentümlich war¹⁰⁶).

¹⁰³) Vgl. das Phönixgedicht des Laktanz (unten Anm. 109), Vers 163 ff.; dazu Hubaux-Leroy, S. 6f., 115, und insbesondere Festugière, a. a. O. S. 149 f. Für den Phönix im Kaiserkult und auf Münzen, vgl. etwa J. Lassus, in *Monuments Piot*, 36 (1936) 81—122, und Henri Stern, *Le Calendrier de 354* (Paris 1953) 145 ff.

¹⁰⁴) Johannes Andreae, zu c. 14 X 1, 29, n. 30 f., Novella (oben Anm. 96) fols. 206^v—207.

¹⁰⁵) Baldus, zu c. 14 X 1, 29, n. 3 (In Decretalium etc. fol. 107): *Est autem avis unica singularissima, in qua totum genus servatur in individuo*. Den generischen Charakter der *Dignitas* unterstreicht noch Sir Edward Coke, Calvin's Case, in: Reports, VII, fol. 10 b: „It is true that the King in genere dieth not, but, no question, in individuo he dieth.“

¹⁰⁶) Auf angelologische Fragen wie die der Individuation der Engel sei hier nicht weiter eingegangen; vgl. zur Orientierung Überweg-Baumgartner, Grundriß der Gesch. d. Philos. d. patrist. und scholast. Zeit¹⁰ (1915), 498 und 580, und, für die von Thomas von Aquino abweichende Auffassung des Duns Scotus, Etienne Gilson, Jean Duns Scot (1952) S. 399 ff. Engel, Phönixe und Würden (oder Körperschaften) haben jedenfalls zahlreiche Züge gemein; vgl. oben Anm. 72.